

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister



Vorlage Nr.	:	19/18 1. Ergänzung
Datum	:	25.04.2018
Aktenzeichen	:	22 20 22
Fachbereich	:	Fachbereich 3, Planung, Verkehr und Umwelt

Bürger-/Fraktionsantrag

öffentlich

Betreff:

Ökologische Aufwertung Schwalmtaler Gärten

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2018

Begründung siehe Rückseite

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

Termin

08.05.2018

Beschlussvorschlag

Dem Antrag, Hauseigentümern für die Dauer von zwei Jahren von der Grundsteuer B zu befreien, wenn sie dazu bereit sind, ihr bebautes Grundstück nachprüfbar nach festgelegten Kriterien ökologisch aufzuwerten, wird nicht entsprochen.

In Bebauungsplanverfahren wird zukünftig geregelt, dass Vorgartenbereiche, die nicht als Stellplätze bzw. Zufahrten genutzt werden, gärtnerisch zu gestalten sind.

Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schriftsatz vom 31.01.2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass solche Hauseigentümer für die Dauer von zwei Jahren von der Grundsteuer B befreit werden sollen, die dazu bereit sind, ihr bebautes Grundstück nachprüfbar nach festgelegten Kriterien ökologisch aufzuwerten.

Zu den Voraussetzungen und den Befreiungskriterien wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Schwalmtal in der z.Zt. geltenden Fassung ist grundsätzlich der Haupt- und Finanzausschuss für die Beratung dieser Angelegenheit zuständig.

Da für das Jahr 2018 bisher keine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, über den Antrag in der nächsten Sitzung des Rates im Mai 2018 zu beraten. Für den Fall einer vorher stattfindenden Sondersitzung des HuF würde die Beratung dort erfolgen.

Der Rat der Gemeinde hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Antrag RH Heinen in der Sitzung am 27.02.2018 zunächst an den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr verwiesen, da die Angelegenheit unter ökologischen Aspekten zu betrachten ist.

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2018 bezüglich der evtl. Befreiung von der Grundsteuer B bei ökologischer Aufwertung der Vorgärten wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gemeinde kann nur grundsätzlich bestimmen, ob sie von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erheben will (§ 1 Abs. 1 GrStG). Für diesen Fall ist eine Steuerbefreiung nach § 3 GrStG nur für den Grundbesitz bestimmter Rechtsträger (z.B. inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst, Religionsgemeinschaften etc.) möglich. Gleichfalls sind die sonstigen Steuerbefreiungstatbestände des § 4 GrStG für den privaten Grundbesitz hier nicht einschlägig. Ausführungen zu temporären Steuerbefreiungen gibt es ebenso wenig im Grundsteuergesetz. Somit ist eine befristete Befreiung von der Grundsteuer B im Falle der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen für die ökologische Aufwertung von Gartenflächen nicht rechtmäßig.

Diese Rechtsauffassung wurde durch den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund mit Mail vom 15.02.2018 bestätigt.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag nicht zu entsprechen.

In ihrem o.a. Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargelegt, dass auch in Schwalmtal in den letzten Jahren der Trend aufgekommen ist, Gärten vermeintlich pflegeleicht zu gestalten und daher statt der Anlegung von Grünflächen eher eine mineralische Mulchung (z.B. mit Basaltsplitt) vorzunehmen, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Zumindest nach einigen Jahren wird dies nicht mehr der Fall sein. Unter der Splittschicht wird zwar meist ein Unkrautvlies verlegt, wuchskräftige Pflanzen wie Löwenzahn, Brennessel oder Giersch lassen sich damit jedoch langfristig kaum bekämpfen. Zudem wird durch einen kontinuierlichen natürlichen Sedimenteintrag eine neue Wachstumsgrundlage geschaffen. Gärten, die mit Steinen verfüllt sind, heizen sich im Sommer auf, speichern die Hitze und strahlen sie wieder ab. Das befördert Klimaveränderungen, da notwendige Kaltluftschneisen durch diese Versiegelungen wegfallen. Darüber hinaus wird Insekten und Vögeln der Lebensraum genommen. Mit einer Kombination aus Stauden, Bodendeckern und immergrünen Gehölzen lässt sich ein Vorgarten gestalten, der die Gartenarbeit minimiert und das ganze Jahr attraktiv ist. Ein abwechslungsreich bepflanzter Garten trägt zur Regulierung des lokalen Klimas bei. In einem entsprechend

bepflanzten Garten finden Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel einen idealen Lebensraum und die Gartenbesitzer profitieren vom angenehmen Klima.

Daher wird vorgeschlagen, bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren Vorgartenbereiche, die nicht als Stellplätze bzw. Zufahrten genutzt werden, eine gärtnerisch Gestaltung verbindlich festzuschreiben.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossen, dass vom Landschaftsarchitekten Scheller erarbeitete Grünflächenkonzept umzusetzen.. Zur Zeit werden die Richtlinien und damit die Voraussetzungen für die Gewährung öffentlicher Mittel von der neuen Landesregierung überarbeitet. Die Verwaltung hat bereits mehrere Gespräche mit der Bezirksregierung geführt, um Zuschüsse für die Umgestaltung des öffentlichen Grüns zu erhalten. Ein möglicher Förderantrag kann voraussichtlich im Herbst 2018 gestellt werden. Für das kommende Jahr wurden von Seiten der Bezirksregierung Mittel in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde hat hierdurch die Möglichkeit, mit gutem Beispiel vorzugehen und dem oben beschriebenen Trend entgegenwirken. Die öffentlichen Beete sollen mit standortheimischen Pflanzen, Gräsern, Stauden und Gehölzen neu gestaltet werden. Damit wird eine ökologische Aufwertung der Flächen vorgenommen.

Um dem Bürger für die Gefahren der Flächenversiegelung und den Klimawandel zu sensibilisieren wäre es möglich, eine entsprechende Fibel zu erarbeiten, die auf die Besonderheiten des niederrheinischen Raums eingeht. Den Bürgerinnen und Bürgern könnten hier mit anschaulichen Bildern Tipps und Möglichkeiten einer ökologisch wertvollen Gartengestaltung aufgezeigt und heimisch Pflanzen vorgestellt werden.

Die Kosten für die Erstellung einer Fibel werden auf 4.000,00 € geschätzt.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, in einem Wettbewerb den schönsten oder am besten ökologisch aufgewerteten Vorgarten auszuzeichnen.

Für diesen Fall müssten Kriterien vorgegeben werden, eine Jury gebildet und ggf. ein Preis ausgelobt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

i.V.

gez. Bernd Gather

Anlagen:

Antrag der Fraktions Bündnis 90_Die Grünen vom 31.01.2018